

13137/AB
Bundesministerium vom 13.03.2023 zu 13515/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.050.446

Wien, 9.3.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 13515/J des Abgeordneten Alois Kainz betreffend Entfall der Hundeabgabe: Erst Wien, nun Kärnten – wann folgt Niederösterreich?** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Minister für den Tierschutz die Aussetzung der Hundeabgabe für Tierheime in Wien und Kärnten für die nächsten 3 Jahre?*

Die Aussetzung der Hundeabgabe bei Adoption eines Hundes aus dem Tierheim ist aus Tierschutzsicht sehr zu begrüßen. Sie fällt aber – als Gemeindeabgabe – nicht in den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Fragen 2 bis 6:

- *Gibt es andere Bundesländer, welche ebenfalls darüber nachdenken, die Hundeabgabe für Tierheime für die nächsten 3 Jahre oder einen gewissen Zeitraum auszusetzen?*
 - a. Wenn ja, was ist hier konkret geplant?*

- *Sind Sie mit den Entscheidungsträgern im Bundesland Niederösterreich betreffend eine Aussetzung der Hundeabgabe in Kontakt?*
 - a. *Wenn ja, was ist konkret geplant?*
 - b. *Wenn nein, planen Sie die Kontaktaufnahme?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Sie mit den Entscheidungsträgern der übrigen Bundesländer betreffend eine Aussetzung der Hundeabgabe in Kontakt?*
 - a. *Wenn, was ist konkret geplant?*
 - b. *Wenn nein, planen Sie die Kontaktaufnahme?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Planen Sie, auf Bundesebene einheitliche Regelungen für alle Bundesländer in Bezug auf die Aussetzung der Hundeabgabe für Tierheime zu schaffen?*
 - a. *Wenn ja, was ist konkret geplant?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche finanziellen Anreize gibt es derzeit in Österreich für Menschen, die ein Tier aus einem Tierheim adoptieren? (Bitte auch um Aufschlüsselung nach einzelnen Bundesländern.)*

Die Erhebung der Hundeabgabe liegt – wie oben dargelegt – nicht im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts.

Frage 7:

- *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie, um Tierheime in ganz Österreich besser zu unterstützen und die Adoption von Tieren aus Tierheimen zu erhöhen? (Bitte um detaillierte Auflistung.)*

Da Tierheime dem Anliegen des Tierschutzes dienen und öffentliche Aufgaben wahrnehmen, haben sie gemäß § 30 Abs. 2 Anspruch auf Abgeltung der auf der Grundlage des Tierschutzgesetzes erbrachten Leistung. Mögliche weiterführende Maßnahmen innerhalb der Zuständigkeiten meines Ressorts werden natürlich laufend geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

